

Antrag

Initiator*innen: KV Mannheim (dort beschlossen am: 19.06.2026)

Titel: **Verfahrensvorschlag Personenwahl LAG
Ersatzdelegierte**

Antragstext

1 Die Bewerbungsfrist endet mit dem Eintritt in die Vorstellungsrunde. Das
2 Präsidium fragt davor nochmal, ob weitere Bewerbungen vorliegen. Eine Bewerbung
3 kann in Textform oder mündlich erfolgen. Bewerber*innen stellen sich in der
4 alphabetischen Reihenfolge des Nachnamens mit ihrem Namen ohne Vorstellungsrede
5 vor. Fragen an die Ersatzdelegierten sind nicht vorgesehen.

6 Nach der Vorstellung beginnt die Wahl. Ein*e Bewerber*in ist gewählt, wenn
7 sie*er mindestens eine Stimme mehr als 50 % der abgegebenen Stimmen erhalten
8 hat. Erreicht ein*e Bewerber*in im ersten Wahlgang die ausreichende Anzahl an
9 Stimmen nicht, gibt es einen zweiten Wahlgang. Vor Eintritt in den zweiten
10 Wahlgang werden alle restlichen Bewerber*innen gefragt, ob sie erneut antreten
11 wollen. Im zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die meisten abgegebenen Stimmen auf

12 sich vereinigt und dabei mindestens ein Drittel aller abgegebenen Stimmen
13 erhält. Stehen nicht mehr Kandidierende zur Verfügung als Ämter/Mandate zu
14 vergeben sind, so ist auch im zweiten Wahlgang die absolute Mehrheit
15 erforderlich. Sollte auch der zweite Wahlgang kein Ergebnis liefern, erfolgt ein
16 dritter Wahlgang. Auch hier werden alle restlichen Bewerber*innen gefragt, ob
17 sie wieder antreten wollen. Im dritten Wahlgang ist die*der Bewerber*in gewählt,
18 die*der die meisten Stimmen auf sich vereint. Bei Gleichstand wird von der
19 Auszählkommission gelöst.